

## VORSCHLAGSVERFAHREN

1. Für den Wirtschaftspreis können nur Unternehmen vorgeschlagen werden, die ihren Firmensitz im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen haben.
2. Die Auszeichnung mit dem Wirtschaftspreis des Landkreises erfolgt auf Vorschlag.
3. Vorschlagsberechtigt sind:
  - a) Industrie- und Handelskammern
  - b) Handwerkskammern
  - c) Innungen
  - d) Verbände und Organisationen
  - e) Gewerkschaften
  - f) Kreisräte
  - g) Stadt- und Gemeinderäte

4. Die Vorschläge müssen bis spätestens **22.04.2011** unter Nennung von Vor- und Familiennamen, der genauen Anschrift und einer kurzen schriftlichen Beschreibung der unternehmerischen Aktivitäten an folgende Adresse eingereicht werden:

**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**

**Wirtschaftsförderung**

**Prof.-Max-Lange-Platz 1**

**83646 Bad Tölz**

**Ansprechpartner: Andreas Roß**

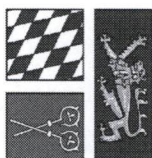
**Tel.: 08041/505-288**

**Fax: 08041/505-358**

**[andreas.ross@lra-toelz.de](mailto:andreas.ross@lra-toelz.de)**

## AUSWAHLGREMIIUM

1. Über die Vergabe des Wirtschaftspreises entscheidet der Kreisausschuss.
2. Gegen die Auswahlentscheidung des Kreisausschusses ist der Rechtsweg ausgeschlossen.



**LANDKREIS**  
**BAD TÖLZ - WOLFRATSHAUSEN**

## RICHTLINIEN WIRTSCHAFTSPREIS 2011

## VORWORT

Die Wirtschaft im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen ist geprägt durch eine gesunde Mischung von kleinen und mittleren Unternehmen aus nahezu allen Branchen. Dies bedeutet, anders als in Regionen, die von einigen wenigen großen Unternehmen abhängen, eine weitaus größere Stabilität für den Wirtschaftsstandort und damit auch für den lokalen Arbeitsmarkt.

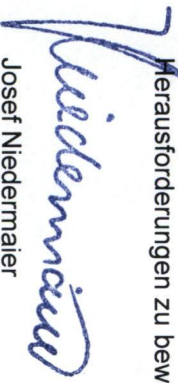
Diese positive Ausgangssituation darf aber nicht dazu führen, dass man die notwendigen Anstrengungen unterlässt, weiter für die richtigen Rahmenbedingungen für die Betriebe zu sorgen. Denn getreu dem Ausspruch „Stillstand ist Rückschritt“ sind alle Entscheidungsträger vor Ort in den Städten, Gemeinden und in der Landkreisverwaltung gefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass die Unternehmen ein innovations- und investitionsfreundliches Klima vorfinden.

Neben dem großen Freizeit- und Erholungswert unserer Region, ist vor allem das Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen für die Bevölkerung von großer Bedeutung. Einen besonders wichtigen Beitrag leisten hierbei Unternehmen, die sich der Ausbildung bildungsschwacher oder auch schwieriger Jugendlicher widmen oder durch familienbewusste Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Der Landkreis leistet durch seine Investitionen in moderne Schulen einen wichtigen Beitrag, dass die Unternehmen in Zeiten von aufkommendem Fachkräftemangel, motivierte und qualifizierte Auszubildende finden können. Darüber hinaus setzt sich der Landkreis für die wissenschaftlichen Einrichtungen und Bildungsträger in der Region ein.

Durch die Vergabe des Wirtschaftspreises würdigt der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen das große Engagement und die Leistungsbereitschaft der Personen, die für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen im Landkreis verantwortlich sind.

Der Wirtschaftspreis soll zugleich Motivation und Anerkennung für Unternehmensleitung und Beschäftigte sein, weiterhin mit Kreativität, Einsatzbereitschaft und innovativen Ideen die an sie gestellten Herausforderungen zu bewältigen.



Josef Niedermaier  
Landrat

## ZIELSETZUNG UND GRUNDLAGEN DES WIRTSCHAFTSPREISES

1. Der Wirtschaftspreis wird vom Landkreis für herausragende unternehmerische Aktivitäten verliehen. Diese Aktivitäten sollen sich in der Erhöhung der Qualität und/oder Quantität der Arbeitsplätze oder in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Landkreis niederschlagen. Der Preis soll als Motivation und Anerkennung für die Unternehmer dienen und die Bedeutung der Wirtschaft für den Landkreis nachhaltig dokumentieren.
2. Der Wirtschaftspreis besteht aus einer Urkunde und einer ideellen Anerkennung.
3. Der Preis wird ab 1999 durch den Landkreis vergeben.
4. Der Wirtschaftspreis des Landkreises soll als ein Preis vergeben werden, der nur in besonderen Fällen an höchstens zwei Bewerber verliehen werden kann. Es gibt keinen zweiten oder dritten Preis.

## ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN:

- Entsprechend den Zielsetzungen des Wirtschaftspreises können für die Bewertung der Aktivitäten unter anderem folgende Kriterien zur Anwendung kommen:
- Unternehmen, die sich insbesondere der Ausbildung bildungsschwacher oder auch schwieriger Jugendlicher widmen.
  - Unternehmen, die durch familienbewusste Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen.
  - „Junge“ Unternehmen, die sich nach der Einführungsphase erfolgreich am Markt bewährt haben.
  - Unternehmen, die sich durch Produkt- und/oder Prozessinnovationen erfolgreich am Markt positioniert haben.
  - Unternehmen, die sich durch erfolgreiche Marketingstrategien, effiziente Organisationsformen oder besondere Personalführungskonzepte auszeichnen.
  - Unternehmen, die es durch Einsatz und/oder Entwicklung umwelt-schonender Produktionsprozesse oder organisatorischer Maßnahmen ermöglichen, Wirtschaft und Ökologie in Einklang zu bringen.
  - Unternehmen, die in den letzten Jahren viele Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze geschaffen haben.
  - Betriebliche Mitbestimmung über das gesetzliche Maß hinaus.
  - Unternehmen, die ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Beschäftigten in besonderer Weise gerecht werden.
  - Unternehmen, die überwiegend umweltschonende oder ressourcenschonende Produkte herstellen.
  - Unternehmen, die trotz schwieriger Branchensituation keine Arbeitsplätze abgebaut haben bzw. keine Niederlassungen geschlossen haben.
  - Unternehmen, die dauerhaft über viele Jahre erfolgreich im Landkreis aktiv sind.